
Beschlussfassung

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke Seligenstadt wird für das Wirtschaftsjahr festgesetzt:

a) **Wasserversorgung**

Im Erfolgsplan		
auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	EUR	1.728.953,00
zuzüglich Jahresgewinn von	EUR	157.047,00
Summe:	EUR	<u>1.886.000,00</u>

Im Erfolgsplan		
auf den Gesamtbetrag der Betriebserträge von	EUR	<u>1.886.000,00</u>

Im Vermögensplan		
auf den Gesamtbetrag des Bedarfs von	EUR	1.420.000,00
auf den Gesamtbetrag der Deckungsmittel von	EUR	1.420.000,00

b) **Mainfähre**

Im Erfolgsplan		
auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	EUR	<u>374.800,00</u>

Im Erfolgsplan		
auf den Gesamtbetrag der Betriebserträge von	EUR	135.000,00
zuzüglich Jahresverlust von	EUR	239.800,00
Summe:	EUR	<u>374.800,00</u>

Im Vermögensplan		
auf den Gesamtbetrag des Bedarfs von	EUR	324.800,00
auf den Gesamtbetrag der Deckungsmittel von	EUR	324.800,00

c) **Abwasserbeseitigung**

Im Erfolgsplan		
auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	EUR	3.624.030,00
zuzüglich Jahresgewinn von	EUR	400.970,00
Summe:	EUR	<u>4.025.000,00</u>

Im Erfolgsplan		
auf den Gesamtbetrag der Betriebserträge von	EUR	<u>4.025.000,00</u>

Im Vermögensplan		
auf den Gesamtbetrag des Bedarfs von	EUR	2.396.000,00
auf den Gesamtbetrag der Deckungsmittel von	EUR	2.396.000,00

d) **Bauhof**

Im Erfolgsplan

auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	EUR	2.979.381,00
zuzüglich Jahresgewinn von	EUR	619,00
Summe:	<u>EUR</u>	<u>2.980.000,00</u>

Im Erfolgsplan
auf den Gesamtbetrag der Betriebserträge von EUR 2.980.000,00

Im Vermögensplan
auf den Gesamtbetrag des Bedarfs von EUR 325.000,00
auf den Gesamtbetrag der Deckungsmittel von EUR 325.000,00

§ 2

- a) Die Gebühren für die Abgabe von Wasser werden für das Wirtschaftsjahr 2020 nach der Wasserbeitrags- und -gebührensatzung vom 23.09.1999 einschließlich der hierzu ergangenen Änderungen erhoben.
- b) Der mit Wirkung vom 01.02.2012 geänderte Fährtarif wird für die Fähre „Stadt Seligenstadt“ im Jahr 2020 angewandt. Änderungen erfolgen durch Beschluss der Betriebskommission.
- c) Die Benutzungsgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser für das Wirtschaftsjahr 2020 werden nach der Entwässerungssatzung vom 11.12.2013 einschließlich der hierzu ergangenen Änderungen erhoben.

§ 3

Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2020 der Mainfähre wird von der Stadt Seligenstadt in Höhe von EUR 239.800,00 abzüglich der fiktiven Steuerersparnis der Wasserversorgung übernommen.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Wassersektor wird auf EUR 720.000,00 und im Abwassersektor auf EUR 2.170.000,00, insgesamt EUR 2.890.000,00, festgesetzt.

§ 5

Zur Finanzierung der Investitionen sind Darlehen in Höhe von EUR 965.000,00 (Betriebszweig Wasser EUR 820.000,00; Betriebszweig Bauhof EUR 145.000,00) aufzunehmen. Die Betriebskommission der Stadtwerke wird zur Darlehensaufnahme und -umschuldung ermächtigt.

§ 6

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird im Wirtschaftsjahr 2020 auf EUR 1.000.000 festgesetzt.

§ 7

Das Investitionsprogramm der Abwasserbeseitigung 2021 – 2024 wird festgesetzt auf:

Unter Berücksichtigung der hydraulischen Ausbaustufen (GEP) und der vorliegenden baulichen Sanierungskonzeption (TV-Untersuchung) wurde das Investitionsprogramm zur Abwasserbeseitigung (siehe Tabelle) aufgestellt. Änderungen in der Reihenfolge sowie Ergänzungen im Investitionsprogramm können sich aus den Ergebnissen zukünftiger Kanalforschungs- und Bauwerksuntersuchungen ergeben.

Erschließungsmaßnahmen von Neubaugebieten sowie zukünftige Maßnahmen auf der Kläranlage sind in dem nachfolgenden Programm ebenfalls enthalten.

Kläranlage und Außenbauwerke	2021	2022	2023	2024	Summe
Optimierung und Betonsanierung der Vorklärbecken	200.000				200.000
Betonsanierung Belebungsbecken II bis V	320.000				320.000
Neubau der Pumpstation ehem. „Lachenwörthsweg“ (Nähe Schneider Electric)	50.000	650.000	450.000		1.150.000
Optimierung und Sanierung Rechenanlage, Sandwäsche, Rechenhaus			250.000		250.000
Summe	570.000	650.000	700.000	0	1.920.000

Sanierungsmaßnahmen	2021	2022	2023	2024	Summe
Robert-Bosch, Ferdinand-Porsche-Straße				240.000	240.000
Einhardstraße (von Würzburger- bis Jean-Hofmann-Straße),	850.000				850.000
Jean-Hofmann-Straße Hans – Memling- Straße Matthias-Grünewald-Straße	800.000				800.000
Frankfurter Straße, An der Pfingstweide	50.000	680.000			730.000
Franz-Böres-Straße, Im Klosterbrühl		50.000	380.000		430.000
Allgemeine Kanal(innen)sanierung	125.000	125.000	100.000	100.000	450.000
Am Bahndamm, Abt-Peter-Straße			150.000	350.000	500.000
Berliner-, Karlsbader- und Prager Straße				520.000	520.000
Summe	1.825.000	855.000	630.000	1.210.000	4.520.000

<i>INSGESAMT</i>	<i>2.395.000</i>	<i>1.505.000</i>	<i>1.330.000</i>	<i>1.210.000</i>	<i>6.440.000</i>
-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------
